

Dr. Karin Kleinen

Die aktuelle Bedeutung von Prävention und Jugendschutz – Bewährtes bewahren, Qualität sichern und gemeinsam weiterentwickeln

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spürck, liebe Frau Rieger, liebe Kolleginnen und Kollegen des Regionalen Arbeitskreises Jugendarbeit/Jugendschutz Rhein-Erft, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, dass ich heute mit dabei sein und Ihnen und Euch zunächst herzliche Grüße und insbesondere dem AK Jugendarbeit/Jugendschutz Rhein-Erft auch die herzlichen Glückwünsche meines Hauses übermitteln darf – herzliche Glückwünsche, dass Ihr nun bereits zum 7. Mal die erftprävent, diese große Fachtagung für pädagogische Fachkräfte aus der schulischen und außerschulischen Jugendbildung auf die Beine gestellt habt und damit dem Anliegen des (erzieherischen) Jugendschutzes und den Kolleginnen und Kollegen in Schulen, Beratungsstellen, Jugendzentren und Jugendhilfeeinrichtungen ein Forum des fachlichen Austauschs bietet und Lobby seid!

Ihr seid Sprachrohr und Interessenvertreter für alle Kinder und mit dieser Fachtagung vor allem für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie sind uns nämlich bei all den großen notwendigen Anstrengungen wie dem Ausbau von U3-Plätzen und der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz sowie dem Primat der frühen Hilfen aus dem Blick geraten. Ihr holt sie ins Zentrum, nehmt sie mit ihren Interessen und Bedürfnissen wahr! --- Als Fachberatung für die OGS habe ich die große Bitte, auch die „Zwischengeneration“, die Grundschulkinde und ihre erwachsenen Begleiter, die Lehrkräfte und noch mehr die pädagogischen Kräfte der Jugendhilfe in der OGS mitzunehmen und ihnen ebenfalls starke Lobby zu sein! Denn diese fehlt hier noch weitgehend.

Mit der Fachtagung erftprävent macht Ihr Euch ausdrucksstark stark für ein gerechtes Aufwachsen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ihr tretet dabei insbesondere für jene ein, die schwierige und benachteiligende Lebensbedingungen zu bewältigen haben! Das tut not! Denn es verfestigen sich Armuts- und Benachteiligungslagen, so dass es zu einer Polarisierung der Entwicklung von Lebenslagen kommt.

„Bewährtes bewahren, Qualität sichern und gemeinsam weiterentwickeln“ habe ich als Untertitel zu meinem Grußwort geschrieben – dieses Diktum will ich darum als erstes auf die erftprävent bezogen wissen, der ich heute und für die folgenden Jahre gutes Gelingen wünsche!

Ich bin Karin Kleinen, Fachberaterin im LVR-Landesjugendamt Rheinland und hier in der Abteilung Jugendförderung für Kooperation von Jugendhilfe und Schule und darin für die Handlungsfelder Ganztagsbildung im Primarbereich und in den weiterführenden Schulen und das Querschnittsthema Inklusion in der Jugendförderung zuständig. Als Mitglied des LVR-Teams Jugendförderung in der gleichnamigen LVR-Abteilung, gehöre ich dem Arbeitskreis Jugendförderung des Rhein-

Erft-Kreises als Ansprechpartnerin an. Darüber hinaus bin ich Mitglied der Steuerungsgruppe der kreisweiten „Qualitätsoffensive OGS Rhein-Erft“, deren Federführung die Schulfachliche Aufsicht für den Primarbereich im Rhein-Erft-Kreis inne hat. Ich freue mich, dass Frau Dickmann-Monien und Frau Kannen heute hier mit dabei sind!

Ich bin gebeten, eine Art Positionierung des LVR-Landesjugendamtes zu dem wichtigen Thema der Prävention vorzunehmen, einen „Auftrag“, den ich sehr gerne übernommen habe! Gestatten Sie mir, aber zunächst einige kurze Worte zum LVR und seinem Dezernat 4, dem LVR-Landesjugendamt Rheinland, zu sagen.

Landschaftsverband Rheinland – Land steht drauf, aber Kommune ist drin:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) ist der Verband der rheinischen Städte und Kreise. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 128 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen, dem höchsten politischen Gremium des LVR, gestaltet wird.

Kommunale Angelegenheiten, so garantiert es die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, erledigen die Gemeinden in Selbstverwaltung. Vielfach reichen kommunale Angelegenheiten aber über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinaus, so etwa in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Deshalb gibt es in Nordrhein-Westfalen zwei regionale Kommunalverbände, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit Sitz in Münster und eben den Landschaftsverband Rheinland mit Sitz in Köln, die diese überkommunalen Aufgaben für die kreisfreien Städte und Kreise wahrnehmen: mit 41 Schulen - Förderschulen, Schulen für Kranke und zwei Berufskollegs, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, mit Heilpädagogischen Hilfen und dem Landesjugendamt. Der LVR ist zudem Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitziel – das auch im Logo festgehalten ist.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland hat dieses den gesamten LVR-betreffende Leitziel in seinem Dezernats-Logo noch um den „Auftrag Kindeswohl“ erweitert, den Auftrag für ein gerechtes Aufwachsen in Wohlergehen, und dies mit Blick auf §1 Absatz 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes resp. SGB VIII, wonach jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat.

Es ist dies die vielleicht offensivere, aktivere Seite von Prävention. – Der Begriff selbst, abgeleitet vom Lateinischen praevenire: zuvorkommen, verhüten, Vorsorge, Vorbeugung und Verhütung, kann seine defensive Gestimmtheit m.E. nicht

ganz ablegen. Auch wenn wir zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention unterscheiden. Ich bleib mal bei diesem aktiven, offensiveren Begriff.

Eintreten für ein gerechtes Aufwachsen in Wohlergehen – das entspricht der Haltung und dem Verständnis von Kinder- und Jugendhilfe, wie es das 1991, also vor 25 Jahren, in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) grundgelegt hat. Das SGB VIII steht aktuell wieder vor einer großen Reform, nämlich den Grundsatz der Inklusion, als wertschätzenden Umgang mit Heterogenität in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern.

Eintreten für ein gerechtes Aufwachsen in Wohlergehen – das entspricht dem doppelten Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe,

- nämlich einerseits vielfältige direkte Bildungsgelegenheiten zu eröffnen und sie mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam zu gestalten, um die (Selbst-) Bildungsprozesse aller jungen Menschen zu unterstützen: im offenen Ganztage, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbands- sowie kulturellen Jugendarbeit und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (als eigenes Handlungsfeld wie Querschnittsthema), wo jungen Menschen Angebote „zur Förderung ihrer Entwicklung“ unterbreitet werden
- sowie andererseits über eher indirekte Maßnahmen die Voraussetzungen für Bildung zu schaffen. Dazu gehören beispielsweise die (schulbezogene) Jugendsozialarbeit, Schulmüdenprojekte, Beratung...

Für gerechtes Aufwachsen Sorge zu tragen, ist originärer Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Das Jugendamt hat gemäß der §§ 79 und 80 SGB VIII einen umfassenden Planungs- und Gestaltungsauftrag:

- Sie sollen die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien ermitteln
- und zugleich deren Interessen vertreten.
- Sie sind Auftraggeber der örtlichen freien Kinder- und Jugendhilfe (Träger) und sollen zugleich mit ihnen partnerschaftlich zusammenarbeiten und Qualität weiterentwickeln.
- Sie repräsentieren die kommunale (Jugendhilfe) Politik.
- Sie haben das staatliche Wächteramt (Kinderschutz).
- Sie sind wirtschaftliche Jugendhilfe und Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB III) und auch Eingliederungshilfe (§ 35a i.V. § 54 SGB XII) – dies demnächst wahrscheinlich für alle Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (inklusive Lösung SGB VIII)
- Sie sind als Fachbehörde Ansprechpartnerin für alle anderen mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beschäftigten Systeme und Akteure...
- ...und zugleich legitimiert, sich in andere Politikfelder einzumischen (z.B. Schule, Stadtentwicklung).

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland ist Partner der Jugendämter im Rheinland und unterstützt sie in diesen vielfältigen Aufgabenbereichen für Kinder, Jugend und Familien. Das geschieht durch finanzielle Förderung, Fachberatung, Fortbil-

derung, gemeinsame Modellvorhaben, dadurch, dass wir Arbeitshilfen entwickeln, Empfehlungen zu aktuellen Themen und Informationsmaterial herausgeben, Prozesse vor Ort begleiten.

Seit dem 1. November 2015 werden minderjährige Flüchtlinge, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, gleichmäßig auf Bundesländer und Kommunen verteilt. Die Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen (Landesstelle NRW), die die Verteilung der jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen organisiert, ist beim LVR-Landesjugendamt angesiedelt. „Ziel der neu geregelten Verteilung war eine Entlastung der Kommunen, die zuvor aufgrund ihrer geografischen Lage besonders viele allein reisende Flüchtlinge aufnehmen mussten. Zwar gibt es auch heute noch eine Ballung in bestimmten Städten. Ohne die NRW-weite gleichmäßige Verteilung auf alle Kommunen hätten die betroffenen Jugendämter jedoch keine Chance gehabt, die Versorgung und Unterbringung in zumutbarer Art und Weise zu organisieren“, so der Leiter des LVR-Landesjugendamtes, Lorenz Bahr.

Was der 12. Kinder- und Jugendbericht des Bundes sehr deutlich gemacht macht, dass nämlich keine Institution alleine die Herausforderungen an ein Aufwachsen in Wohlergehen im 21. Jahrhundert alleine bewältigen kann, lässt sich auch auf die einzelne Kommune, das einzelne Jugendamt übertragen. Der Schulterchluss als überkommunaler Zusammenhalt tut not – und ist wirksam, wenn ich auf die Arbeit des immerhin zehn Jugendämter umfassenden Arbeitskreises Jugendarbeit/Jugendschutz Rhein-Erft blicke.

Ein wichtiger Grundsatz präventiver Arbeit lautet, dass sie an den Stärken und Ressourcen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen, den Stärken und Ressourcen der Familien, der Nachbarschaften, der Einrichtungen sekundärer Sozialisation wie Kita, Schule, Jugendarbeit, Vereinen ansetzen muss – in den Lebenswelten der jungen Menschen, in den Sozialräumen, in den Kommunen. An den Stärken und Ressourcen, nicht an den Defiziten!

Auch darauf zielt der Untertitel meines Beitrags: Es geht darum, zu schauen, was da ist und sich – mit Gründen – bewährt hat. Es gilt, diese Schätze zu heben und zugleich darauf zu schauen, was dazu geführt oder beigetragen hat, dass es gut geworden ist – mit Blick auf die Kultur des Umgangs, die Strukturen und Prozesse. Es gilt, diese Qualität zu sichern und mit Bedacht weiterzuentwickeln und neuen Anforderungen und Herausforderungen anzupassen. Und es geht darum, danach zu fragen, zu forschen und zu prüfen – hier korrespondieren die Grundsätze von Prävention und Inklusion –, was die Wirksamkeit dessen, was da ist und gut ist, beeinträchtigt, behindert, an Grenzen stoßen lässt. Das gehört zu einer professionellen Selbsteinschätzung der eigenen Möglichkeiten und eben auch professionellen Grenzen. - Nicht jeder muss alles können und machen, wohl aber wissen, wer ggf. anknüpfen, Seins dazu tun kann.

An Grenzen stößt, wer das Gefühl bekommt, alleine mit zu vielen Anforderungen konfrontiert und dadurch überfordert zu sein. Hier muss die Idee des Netzwerkes und der Verantwortungsgemeinschaft greifen, die wiederum eine gute Steuerung braucht, eingebunden in einem kommunalen und womöglich auch kreisweiten Gesamtkonzept – auch, damit die aktiven engagierten Personen einander nicht immer wieder in vielen nebeneinander existierenden Netzwerken begegnen, sondern die Möglichkeiten erkennen, Synergien zu gestalten...

...Synergien mit Blick auf das gemeinsame Ziel, „die Teilhabe und die Lebensbedingungen aller Kinder und Jugendlichen durch die Sicherung infrastruktureller, niedrigschwelliger koordinierter und frühzeitiger Förder- und Unterstützungsangebote“ zu stärken, wie es als Ziel „integrierter Gesamtkonzepte kommunaler Prävention“ von der Konsultation „Kommunale Netzwerke der Prävention“ formuliert ist (Düsseldorf 2015, S. 4).¹ Die Bereiche Bildung und Soziales nehmen hier eine herausragende Rolle ein. Sie sind wiederum eng mit den Bereichen Gesundheit und Entwicklungsförderung verknüpft.

Zugang zu Bildung ist ein Bestandteil von Teilhabegerechtigkeit, durch die individuelle Lebenschancen verwirklicht werden können.

Dazu braucht es ein gerechtes Bildungssystem. Bildungsgerechtigkeit bedeutet dabei nicht, dass alle das Gleiche, und dies insbesondere auch noch auf gleichen Wegen lernen müssen und sollen. Sie bedeutet vielmehr, jedem das gleiche Recht einzuräumen, seine Fähigkeiten zu entdecken, zu entfalten und – in einem wertschätzenden, fehlerfreudigen Klima – unter Beweis stellen zu können. Bildungsgerechtigkeit bedeutet, neue, vielseitige und vielschichtige Bildungsgelegenheiten zu erhalten, und dies in allen Dimensionen der Welterfahrung und in der Verknüpfung der verschiedenen Lernwelten und Bildungsorte im Gemeinwesen. Die enge Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Schule und weiteren Bildungspartnern ist dazu unabdingbar.

Schulische Bildung ist im Deutschland des 21. Jahrhunderts zunehmend Ganztagsbildung. Hier hat es nicht zuletzt wegen des „PISA-Schocks“ in den letzten 12 Jahren eine deutliche Anpassung an den europäischen wie internationalen Standard gegeben. In guten Ganztagschulen wechseln sich formale, nonformale sowie informelle Bildungssettings und Bildungsprozesse ab. Innerhalb der außerunterrichtlichen Angebote werden Leistungen erbracht, die eng mit dem unterrichtlichen Geschehen verknüpft sind, die hier eingeleiteten Bildungsprozesse verstärken, sie aber auch im Sinne einer ganzheitlichen Bildungsförderung ergänzen und erweitern. „Schulische Bildung“, also Bildungsprozesse, die in Schulen angeregt, begleitet, gefördert werden, ob nun in Halbtags- oder (offenen) Ganztagschulen, umfassen alle Dimensionen des Lernens. Sie orientieren sich an der konkreten Lebenswelt und deren Bewältigung. Sie fördern eine demokratisch orientierte, gendersensible Selbstbildung.

¹ Diesem überörtlichen Netzwerk gehören das Land mit seinem Programm KeKiz – Kein Kind zurücklassen, die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW und die LVR-Koordinationsstelle: Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ an.

Im Fokus: Freizeit als kulturelles „Pfund“, als gute Bedingung für ein gutes Aufwachsen und für gelingende Bildungsprozesse

Im Habitus und der Lebensweise von sozial gut gestellten Familien gibt es viele Anknüpfungspunkte zu schulischen Anforderungen und Erwartungen. Organisierte Freizeit, die Mitgliedschaft in Vereinen, der Besuch der Musikschule, aber auch der versierte Umgang mit neuen Medien und so vermeintlich nur „lustbetonte“ Beschäftigungen wie der Kinobesuch sind solche Anknüpfungspunkte.

Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten und eher „bildungsfernen“ Familien nehmen diese Angebote weniger wahr. Sie gehen seltener ins Kino oder Theater, und sie sind seltener Mitglied von Vereinen, sind weit weniger auch ehrenamtlich tätig. Das benachteiligt sie auch bezogen auf die Anforderungen von Schule.

Armut ist ein zentrales Entwicklungsrisiko und behindert erfolgreiche Bildungsprozesse. Armut widerstreitet dem Recht eines jeden Menschen (Kindes, Jugendlichen, (jungen) Erwachsenen) auf individuelle Entwicklung seiner Persönlichkeit.

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt weist in seiner Untersuchung zu den „Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ darauf hin, dass „komplexe Belastungen der Familien, die die Eltern subjektiv als nicht mehr kontrollierbar oder beeinflussbar erleben“ bei ihnen das Gefühl der Überlastung erzeugen. Das wiederum wirkt sich negativ auf das Erziehungsverhalten der Eltern und die Förderung ihrer Kinder aus. (Frankfurt am Main 2012, S. 15). Darum ist es so wichtig, dass außerfamiliäre Sozialisationsinstanzen, sicherlich angefangen bei Kita und Schule, dann aber auch in den eher nonformalen und informellen Handlungsfeldern wie der offenen, der mobilen Kinder- und Jugendarbeit, den Vereinen die jungen Menschen gezielt fördern und stärken. Die Arbeitsansätze der Jugendförderung, die Qualität ihrer Aktivitäten, ihr Angebotsspektrum können nachweislich als Schutzfaktoren für eine positive Entwicklung betrachtet werden – erfüllen allerdings diesen Anspruch längst nicht immer, und dies aus unterschiedlichen Gründen. Hier gilt es, das zu bewahren, was sich bewährt hat und Qualität zu sichern – auszubauen, weiterzuentwickeln.

„Je früher und je länger Kinder unter Armutsbedingungen aufwachsen, desto größer sind die negativen Auswirkungen auf ihren Entwicklungsverlauf und die Zukunftschancen.“ Und die Armutsfolgen fallen mit zunehmendem Alter dramatischer aus. Die Lebenswelt von armen und nicht armen Kindern und Jugendlichen geht immer weiter auseinander. Nicht selten haben beide Gruppen im Alltag kaum mehr etwas miteinander zu tun. Arme Kinder sind zehn Jahre später dreimal so oft multiple depriviert (arm 30% vs. nicht arm: 12 %). Zwar gilt die Aussage „einmal arm – immer arm“ nicht; aber es ist sehr schwer, aus dem Kreislauf auszubrechen. Entsprechend kommt Gerda Holz in der erwähnten Studie zu dem Ergebnis, dass sich „die Bildungsbiographien und -ergebnisse [...] deutlich

nach Armut unterscheiden: Arme Jugendliche erreichen nicht nur am häufigsten allenfalls ein niedriges Bildungsniveau, sie haben auch im Verlauf ihrer Schulzeit häufiger und mehrfach Brüche, Umwege und Wiederholungen erlebt.“ (ebd., S. 19) „Arme Kinder schließen als 16-/17-Jährige die Schule häufiger ohne Abschluss oder mit einem Förder- beziehungsweise Hauptschulabschluss/-besuch ab (arm: 41% vs. Nicht arm 27%).“ (ebd.) 27% der Armen gegenüber 46% der nicht Armen machen (Fach)Abitur. „Jugendliche im ‚Wohlergehen‘ finden sich kaum in Förder-/Hauptschulen, während sich hier Jugendliche in ‚Multipler Deprivation‘ konzentrieren.“ (ebd., S. 20)

Das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung erfordert den aktiven Einmischungs- und Gestaltungsauftrag des Jugendamtes, der Jugendförderung. Sie nimmt ihr Mandat der Interessenvertretung für die Belange aller Kinder und Jugendlichen aktiv wahr, verankert in einem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan und einer damit verknüpften Schulentwicklungsplanung und darüber hinaus einem kommunalen Bildungsgesamtkonzept. Diese werden – ganz im Sinne des Anspruchs eines lebensweltorientierten Ansatzes – strategisch so gestaltet, dass der junge Mensch als ganze Person in seiner Lebenswirklichkeit einbezogen ist, sich einbringen, mitbestimmen, sich entfalten kann.

Die „Fachlichen Leitlinien des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“, die das LVR-Landesjugendamt im November 2015 herausgegeben hat, formulieren dies unter dem Kapitel: „Profilbildung ist notwendig“ so: „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist Primärprävention. Es geht darum, Angebote für ALLE Kinder und Jugendlichen zu entwickeln [...], Angebote, mit denen junge Menschen gestärkt, informiert und befähigt werden und somit Handlungskompetenz erlangen – damit sie sich selbst vor Gefährdungen schützen können.

Wie eine deutliche Positionierung gegen ein Bild von Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz als Krisenintervention und Feuerwehr, die eingreift, wenn Probleme aufgetreten sind, liest sich für mich zudem, was unter der Überschrift „Kinder sind stark“ steht: „Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können umfassend auf Gefährdungen und Problemlagen vorbereitet werden, wenn sie insgesamt gestärkt werden, ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln können, Rückhalt, Bestätigung und Zuneigung erfahren und lernen, mit Problemen und Frustration umzugehen“ (ebd., S. 3). Die erftprävent leistet dazu einen wertvollen Beitrag! Ich wünsche dem heutigen Tag ein gutes Gelingen und Ihnen allen einen anregenden Austausch!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!